



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

florox VU73 2K Komponente A

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Versiegelung/Beschichtung

Verwendungen, von denen abgeraten wird

jede nicht bestimmungsgemäße Verwendung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Firmenname:	ENETUR AG
Straße:	Ekkehardstrasse 5
Ort:	CH-8006 Zürich
Telefon:	+41 (0)44 360 40 70
Telefax:	+41 (0)44 360 40 71
Internet:	info@enetur.ch

Lieferant

Firmenname:	ENETUR AG
Straße:	Ekkehardstrasse 5
Ort:	CH-8006 Zürich
Telefon:	+41 (0)44 360 40 70
Telefax:	+41 (0)44 360 40 71
Internet:	info@enetur.ch

Auskunftgebender Bereich:

Dr. Gans-Eichler
Chemieberatung GmbH
Raesfeldstr. 22
D-48149 Münster

e-mail: info@tge-consult.de
Tel.: +49 (0)251/924520-60
www.tge-consult.de

1.4. Notrufnummer:

Giftinformationszentrum Mainz, Tel: +49(0)6131/19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Verursacht Hautreizungen. · Kann allergische Hautreaktionen verursachen. · Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Aquatic Chronic 2; H411 · Eye Irrit. 2; H319 · Skin Irrit. 2; H315 · Skin Sens. 1; H317

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



Ausrufezeichen (GHS07) Umwelt (GHS09)

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung

EPOXIDHARZ (REAKT.PROD.:BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRIN MG<=700) ; CAS-Nr. : 25068-38-6

EPOXIDHARZ (REAKT.PROD.:BISPHENOL-F-EPICHLORHYDRIN MG<=700) ; CAS-Nr. : 28064-14-4

OXIRAN, MONO[(C12-14-ALKYLOXY)METHYL]DERIVATE ; CAS-Nr. : 68609-97-2

Gefahrenhinweise

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P264	Nach Gebrauch verunreinigte Körperteile gründlich waschen.
P272	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P333/313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337/313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501	Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Beseitigung zuführen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

EPOXIDHARZ (REAKT.PROD.:BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRIN MG<=700) ; CAS-Nr. : 25068-38-6

Anteil : 55 - 60 %

Einstufung 67/548/EWG : N ; R51/53 R43 Xi ; R36/38

Einstufung 1272/2008 (GHS) : Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Eye Irrit. 2 ; H319 Aquatic Chronic 2 ; H411

EPOXIDHARZ (REAKT.PROD.:BISPHENOL-F-EPICHLORHYDRIN MG<=700) ; CAS-Nr. : 28064-14-4

Anteil : 25 - 30 %

Einstufung 67/548/EWG : N ; R51/53 R43 Xi ; R36/38

Einstufung 1272/2008 (GHS) : Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Eye Irrit. 2 ; H319 Aquatic Chronic 2 ; H411

OXIRAN, MONO[(C12-14-ALKYLOXY)METHYL]DERIVATE ; EG-Nr. : 271-846-8; CAS-Nr. : 68609-97-2

Anteil : 15 - 20 %

Einstufung 67/548/EWG : R43 Xi ; R38

Einstufung 1272/2008 (GHS) : Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen Person an die frische Luft bringen und warm halten. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt: Arzt hinzuziehen. Frühzeitig Gabe von Cortison-Spray.

Nach Hautkontakt Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen.

Nach Augenkontakt Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.), sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken Kein Erbrechen einleiten, sofort Arzt rufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei Brandbekämpfung: Atemschutz mit unabhängiger Luftzufuhr nötig.

Zusätzliche Hinweise

Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.





ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und gemäß Abfallgesetz verfahren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Dämpfe nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Von Lebensmitteln getrennt lagern

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Gebinde trocken und dicht geschlossen halten. Empfohlene Lagertemperatur einhalten.

Lagerklasse : 10

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Spezifizierung : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Wert : nicht relevant

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten Mit Produkt beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Langärmelige Arbeitsschutzkleidung tragen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Atemschutz

Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Filter A/P2.

Handschutz

Schutzhandschuhe verwenden. Handschuhe aus Kunststoff. Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden. Zur Minimierung der Nässe im Handschuh durch Schweißbildung ist ein Wechseln der Handschuhe während einer Schicht erforderlich. Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen. Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen. Handschuhmaterial : Nitrilkautschuk , Fluorkautschuk (Viton) . Empfohlene Materialstärke $\geq 0,5$ mm .(Durchdringungszeit ≥ 480 min - siehe auch www.gisbau.de) Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Augenschutz

Dichtschießende Schutzbrille benutzen.

Körperschutz

Langärmelige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	Schwach gelblich
Geruch:	Wahrnehmbar

Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt / Siedebereich :	(1013 hPa)	> 200 °C
Flammpunkt :		> 150 °C
Dampfdruck :	(50 °C)	< 5 hPa
Dichte :	(23 °C)	ca. 1,1 g/cm ³
Auslaufzeit :	(23 °C)	> 100 s ISO-Becher 6 mm

9.2. Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.2. Chemische Stabilität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Primäre Reizwirkung

Wirkung auf die Haut, sowie auf die Augen: Reizend.

Sensibilisierende Wirkungen

Das Produkt hat sensibilisierende Eigenschaften.

Erfahrungen aus der Praxis

Bei Kontakt mit dem Produkt besteht die Gefahr von Hautresorption sowie der Reizung von Haut und Schleimhäuten. Das Produkt hat sensibilisierende Eigenschaften. Beim Verschlucken: Bereits kleinste Mengen können zu erheblichen Gesundheitsstörungen führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden..

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.





ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ordnungsgemäß beseitigen.

Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel Abfallcode (91/689/EWG) : 08 01 11

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR/RID

14.1. UN-Nummer:

3082

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(EPOXIDHARZ (REAKT.PROD.:BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRIN
MG<=700) · EPOXIDHARZ
(REAKT.PROD.:BISPHENOL-F-EPICHLORHYDRIN MG<=700))

IMDG-Code

14.1. UN-Nummer:

3082

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,
N.O.S. (EPOXY RESIN(REAC.PROD.:BISPHENOL A-
(EPICHLORHYDRIN),MW<=700) · EPOXY RESIN
(REAC.PROD.:BISPHENOL F-(EPICHLORHYDRIN),MW<=700))

ICAO-TI / IATA-DGR

14.1. UN-Nummer:

3082

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,
N.O.S. (EPOXY RESIN(REAC.PROD.:BISPHENOL A-
(EPICHLORHYDRIN),MW<=700) · EPOXY RESIN
(REAC.PROD.:BISPHENOL F-(EPICHLORHYDRIN),MW<=700))

14.3. Transportgefahrenklassen:

ADR/RID

Klasse:

9

Klassifizierungscode:

M6

Kemlerzahl:

90

Tunnelbeschränkungscode:

E

Sondervorschriften:

LQ 7 · E 1

Gefahrzettel:

9 / N

IMDG-Code

Klasse:

9

EmS-Nummer:

F-A / S-F

Sondervorschriften:

LQ 5 I · E 1

Gefahrzettel:

9 / N

ICAO-TI / IATA-DGR

Klasse:

9

Sondervorschriften:

E 1

Gefahrzettel:

9 / N

14.4. Verpackungsgruppe:

III

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID:

N

IMDG-Code:

P

ICAO-TI / IATA-DGR:

N

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

GISCODE:

RE1

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 2 Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften

Unfallverhütungsvorschrift BGV D25 „Verarbeiten von Beschichtungsstoffen“ (VBG 23) BG-Merkblatt : M 004/BGI 595 „Reizende Stoffe/ätzende Stoffe“ (ZH 1/229) . BGR 227 Tätigkeiten mit Epoxidharzen Die Dokumentationen der Plastics Europe „Epoxidharze und Härter und „Epoxidharzsysteme sicher handhaben“ sind zu beachten!

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Sicherheitsrelevante Änderungen

02.2 S-Sätze · 02.2 GHS – Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung · 02.2 GHS – Sicherheitshinweise · 07.2 Zusammenlagerungshinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
- P264 Nach Gebrauch verunreinigte Körperteile gründlich waschen.
- P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
- P333/313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P337/313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P501 Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Beseitigung

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende lokale Gesetze, Vorschriften, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.



ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Rev. 1.0; Neuerstellung: 09.02.2016

Abkürzungen und Akronyme

ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route CAS Chemical Abstracts Service
DNEL:	Derived No Effect Level
IARC:	INTERNATIONAL AGENCY FOR RESEARCH ON CANCER International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
IATA-DGR:	Dangerous Goods Regulations by the „International Air Transport Association“ (IATA)
ICAO:	International Civil Aviation Organization
ICAO-TI:	Technical Instructions by the „International Civil Aviation Organization“ (ICAO)
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
GefStoffV:	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
LOAEL:	Lowest observed adverse effect level
LOAEC:	Lowest observed adverse effect concentration
LC50:	Lethal concentration, 50 percent
LD50:	Lethal dose, 50 percent
NOAEL:	No observed adverse effect level
NOAEC:	No observed adverse effect level
NTP:	National Toxicology Program
N/A:	not applicable
OSHA:	Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
PNEC:	predicted no effect concentration
PBT:	Persistent bioaccumulative toxic
RID:	Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
SARA:	Superfund Amendments and Reauthorization Act
SVHC:	substance of very high concern
TRGS:	Technische Regeln für Gefahrstoffe
TSCA:	Toxic Substances Control Act
VOC:	Volatile Organic Compounds
VwVwS:	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK:	Wassergefährdungsklasse

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
EUH208	Enthält 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on, 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.

